

Antrag auf Zuschüsse aus Mitteln des Landkreises ERH

Hinweise:

Berechtigt sind nur Chöre des Landkreises ERH
Alle Veranstaltungen sind durch Nachweise zu belegen
 Bei nicht ausreichenden Platz, bitte gesondertes Blatt verwenden

Der Antrag ist bis zum 28. Februar eines jeden Jahres zu stellen
Der Zuschusszeitraum ist das vergangene Kalenderjahr

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die
 Gewährung von Zuschüssen
 Der Sängerkreis behält sich vor, bei
 nicht ausreichend zugewiesenen
 Mitteln, die Zuschüsse angemessen zu
 kürzen.

An
 Sängerkreis Erlangen-Forchheim
 z.Hd. Schatzmeister Rolf Hücking
 Heerfleckenstr. 21
91056 Erlangen

Von

Der Chor ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt	nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	
Der Chor hat am Leistungssingen im letzten Jahr teilgenommen	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	
Der Chor ist ein FSB Leistungschor	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Seit
Der Chor hatte im letzten Jahr Jubiläum	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	jähriges

Der Chor hat _____ Aktive.
 Die Chorleiterin / der Chorleiter Frau / Herr
 hat die staatliche Anerkennung

Nein Ja Nachweis liegt vor
 ist beigefügt
 Nicht Zutreffendes bitte
 streichen

Zum Chor gehört ein Kinder- / Jugendchor

Nein Ja

Der Chor hat _____ Aktive, davon _____ bis 18 Jahre
 _____ bis 27 Jahre

Der Chor hat im letzten Jahr folgende Veranstaltungen **selbst organisiert**:

<u>Datum</u>	<u>Art / Ort</u>

Folgende Seminare wurden für unsere Aktiven durchgeführt

<u>Datum</u>	<u>Seminartitel / Bezeichnung</u>

Der Chor hat an folgenden Veranstaltungen des FSB, des Sängerkreises oder der Gruppe teilgenommen

<u>Datum</u>	<u>Art / Bezeichnung</u>

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand